

Punkt 27 der Tagesordnung
V/0459/2018

Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines
zeitgemäßen Neubaus der Justizvollzugsanstalt
Münster auf einem Standort nordöstlich von
Münster-Wolbeck

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Pfau) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Piraten/ÖDP) und Stimmenthaltungen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat begrüßt, dass das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) - vertreten durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW (Niederlassung Münster) - für den Neubau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Münster nach Durchführung einer umfassenden gesamtäumlichen Standortanalyse einen geeigneten Standort nordöstlich von Münster-Wolbeck, östlich der Telgter Straße (Anlage 1a), ausgewählt und das entsprechende Grundstück zwischenzeitlich erworben hat. Mit dem geplanten zeitgemäßen Neubau der JVA wird der Justizstandort Münster weiter gestärkt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der BLB NRW (Niederlassung Münster) bei der Bezirksregierung Münster als zuständiger Bauaufsichtsbehörde eine Bauvoranfrage zur Errichtung der neuen JVA Münster am Standort nordöstlich von Münster-Wolbeck, östlich der Telgter Straße, gestellt und auf Grundlage des § 37 BauGB (Bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder) ein Zustimmungsverfahren gem. § 80 BauO NRW (Öffentliche Bauherren) beantragt hat.
3. Der Rat geht davon aus, dass sämtliche projektbezogenen Infrastrukturkosten für den Neubau der JVA Münster am Standort nordöstlich von Münster-Wolbeck, östlich der Telgter Straße, vom Land NRW getragen werden und der Stadt Münster somit keinerlei Kosten für die Erschließung, Eingrünung etc. des Projektstandortes entstehen werden.
4. Unter der Maßgabe des Beschlusses zu Ziffer 3. und unter der Voraussetzung der Anwendungsmöglichkeit des § 37 BauGB (Bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder) erklärt der Rat das Einvernehmen der Stadt Münster gem. § 36 (1) Satz 2 BauGB zum Neubau der JVA Münster am Standort nordöstlich von Münster-Wolbeck, östlich der Telgter Straße.
5. Der Rat geht davon aus, dass zukünftig nur eine JVA in Münster betrieben wird und der bisherige Standort an der Gartenstraße 22-32 der Stadt Münster vom Land NRW für eine dem Standort angemessene städtebauliche und stadtstrukturell sinnvolle Entwicklung zur Verfügung gestellt wird, sobald die neue JVA in Münster-Wolbeck in Betrieb geht. Der Rat beauftragt daher die Verwaltung, alle dafür erforderlichen Schritte vorzubereiten und durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und Folgekosten entstehen."

Punkt 28 der Tagesordnung
V/0453/2018

Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.